

Inventur

Bestandsaufnahme nach Art, Menge und Wert

Wann ist Inventur zu machen ?

- bei Geschäftseröffnung
- bei Aufgabe des Unternehmens
- bei Verkauf des Unternehmens
- zum Ende des Wirtschaftsjahres
 - Wirtschaftsjahr: - Zeitraum, für den Gewinn / Verlust ermittelt wird
 - (§ 4a Abs. 1 EStG)** - i.d.R. 12 Monate
 - Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
 - Kalenderjahr: 01.01. – 31.12. } i.d.R.
 - Wirtschaftsjahr: 01.01. – 31.12. }
 - ohne HR-Eintrag (muss) → 01.02. – 31.12. Rumpfwirtschaftsjahr
 - mit HR-Eintrag (kann) → 01.02. – 31.01. abweichendes Wirtschaftsjahr

Inventurarten:

- Stichtagsinventur → Stichtag 31.12.
10 Tage vor bis 10 Tage nach dem Stichtag
- zeitverlegte Inventur → Stichtag 31.12.
3 Monate vor bis 2 Monate nach dem Stichtag
- permanente Inventur → Voraussetzung: Lagerbuchhaltung
- körperliche Inventur → Erfassung von Gegenständen
(zählen, schätzen, wiegen, messen)
Beispiele: Waren, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Fuhrpark
- Buchinventur → Inventur anhand von Belegen
Beispiele: Rechte, Patente, Lizenzen
(immaterielle Wirtschaftsgüter)
Forderungen, Verbindlichkeiten